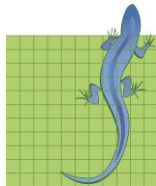

Gemeinde Kuchen

Bebauungsplan „Urbanes Quartier Spitzenberg“

Maßnahmenkonzept AM1 für Zauneidechse *Lacerta agilis*

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Kuchen
Marktplatz 11
73329 Kuchen



Auftragnehmer:

Fachbüro für ökologische Planungen
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lissak
Schubartstraße 12
73092 Heiningen

Oktober 2025

1 Vorbemerkung

Das Fachgutachten Reptilien mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom Dezember 2020 enthält eine Beschreibung der funktionssichernden Maßnahme AM1 für die vorhabenbetroffene Zauneidechse *Lacerta agilis*. Die Maßnahme wurde auf Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2020 durchgeführten Kartierung und der zu diesem Zeitpunkt angetroffenen Habitatsituation entwickelt.

Im Rahmen der im Jahr 2025 vorgenommenen Plausibilisierung wurde konstatiert, dass von einem bestehenden Zauneidechsen-Vorkommen auszugehen ist und die im Gutachten von 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen sind, um ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG zu vermeiden. Im Gutachten von 2025 (Plausibilisierungsprüfung) wird darauf verwiesen, dass eine Anpassung einzelner Maßnahmen zudem erforderlich sein kann.

In diesem Gutachten von 2025 wird u. a. dargestellt, dass sich auf der Fläche strukturelle Veränderungen insbesondere des Bewuchses seit 2020 eingestellt haben, die in ihrer Gesamtheit tendenziell zu einer Verbesserung der Habitate geführt haben.

Diesem Befund wird dadurch Rechnung getragen, dass die Grünfläche im Süden des Plangebietes im Bereich der Böschung gemäß zeichnerischem Teil des Bebauungsplans erweitert und die im Gutachten von 2020 vorgeschlagene Maßnahme AM1 in der aktuellen Planung vergrößert wurde. Zudem wurde eine Anpassung der Maßnahmendetailplanung zur Herstellung und Pflege erforderlich, da sich die standörtlichen Ausgangsbedingungen der Maßnahmenfläche auf Grund der zwischenzeitlich flächig ausgedehnten Brombeergestrüppe stark verändert haben.

2 Gestaltungskonzept zur funktionssichernden Maßnahme AM1

2.1 Charakterisierung der Lebensräume der Zauneidechse

Die Zauneidechse bevorzugt trockenwarme, sonnenexponierte Lebensräume mit einem Mosaik an unbewachsenen oder vegetationsarmen Stellen und dichter Vegetation. Bevorzugte Aufenthaltsbereiche sind offene, besonnte Stellen, idealerweise mit einer leichten Hangneigung. Als Sonnenplätze dienen Steine, offene Bodenstellen, Altgras oder Holz.

2.2 Zielvorstellung und Leitbild

Die Anwendung der funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen stellt eine für Praxis geeignete Möglichkeit dar, das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Zur Aufrechterhaltung und Sicherung der ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der lokalen Zauneidechsenpopulation sind folgende Maßnahmenbestandteile vorgesehen:

- Anlage von mageren, vegetationsarmen Flächen;
- Anlage trockenwarmer Böschungsflächen
- Anlage von strukturreichen besonnten Totholzhaufen als Sonnen- und Versteckplätze;
- Herstellung von sandigen, lockererdigen Flächen als Eiablageplätze;

- Anlage von frostfreien Überwinterungsquartieren;

Ziel der funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen ist gemäß der FFH-Richtlinie der langfristige Verbleib der Population in einem „günstigen Erhaltungszustand“. Die Maßnahme zielt darauf ab, dass die Ausgleichsflächen alle ökologisch-funktionalen Elemente (z. B. Sonnenplätze, Jagdhabitats, Überwinterungsquartiere, usw.) für die betroffenen Arten beinhalten.

Zum Habitatschema der Zauneidechse gehören folgende Hauptgradienten:

- Trockenwarme, heterogen strukturierte überwiegend besonnte, d. h. sonnenexponierte Flächen, nach Möglichkeit süd-, südost- und südwestexponierte Lagen in leichter Hangneigung,
- Untergrund aus lockerem, gut drainiertem Substrat,
- unbewachsene, lockererdige oder sandige Teilflächen als Eiablageplätze,
- spärliche Vegetationsbewuchs, geringe Gehölzüberschattung,
- Angebot von Kleinstrukturen, wie Steine, Totholz, usw. als Sonnenplätze,
- Angebot an Tagesverstecke und Rückzugsverstecke in Form von Erdspalten und unterirdischen Hohlräumen
- Gut drainierte, frostfreie unterirdische Überwinterungsquartiere in sonnenexponierte Lagen

Die Entwicklung eines standortbezogenen Leitbildes für die Ausgleichsfläche erfolgt unter Berücksichtigung der autökologischen Ansprüche und der aktuellen Bestandssituation der Art und orientiert sich am standörtlichen Entwicklungspotenzial, an der räumlichen Situation (Vernetzung, Flächenangebot) sowie an planerische und rechtliche Vorgaben.

Leitbild für die Ausgleichsfläche sind sonnige, strukturreiche Flächen mit einem hohen Angebot an wärmebegünstigten, vegetationsarmen und steinigen oder sandigen Magerstandorten sowie einer engen Verzahnung und Anbindung mit weiteren, im Gebiet vorhandenen Biotopenelemente (z. B. Gebüsche). Eine hohe strukturelle Diversität schafft vielfältige Übergangsbereiche und erlaubt so eine effiziente Thermoregulation und Nahrungserwerb auf kleinem Raum (BLANKE 2004).

Grabungsfähige Tiefen des Bodens (> 50 cm) und lückige, unterschiedliche hohe Vegetationsstrukturen gelten als Schlüsselfaktoren für optimale Habitate der Zauneidechse.

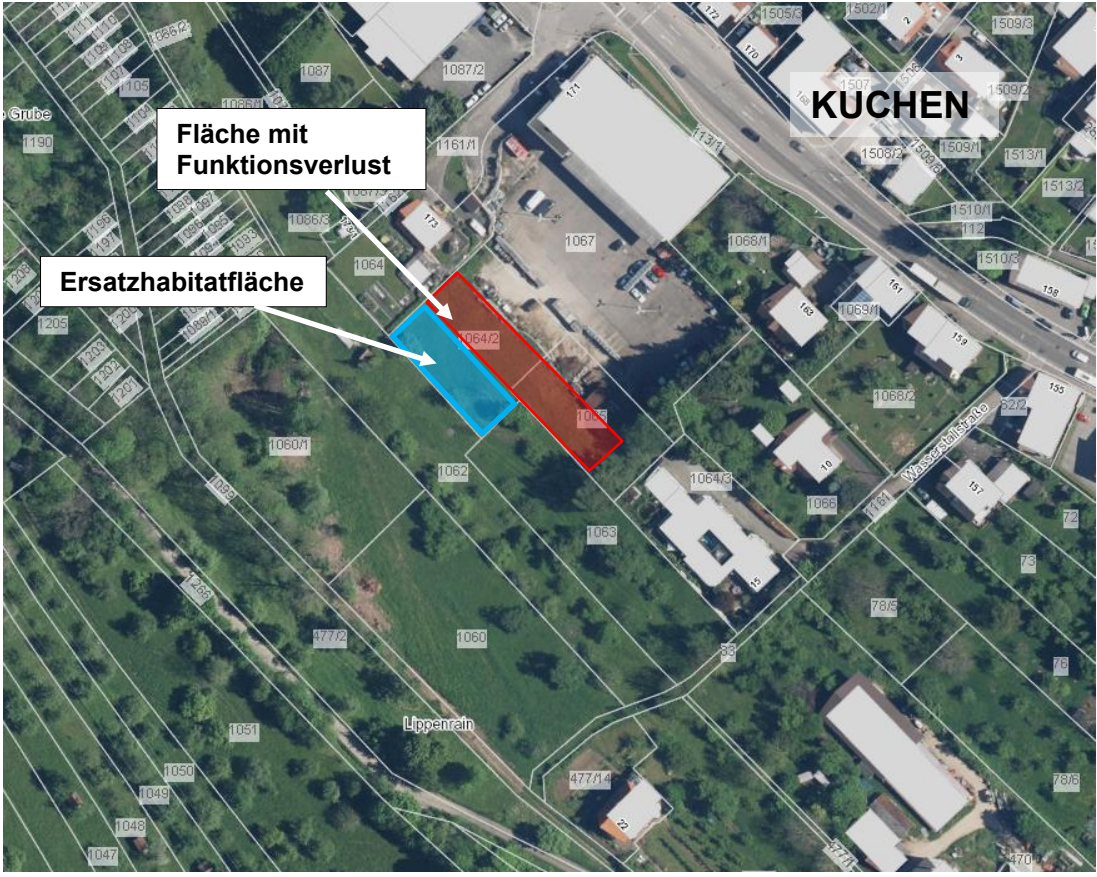
2.3 Sicherung der Maßnahme

Die Maßnahme AM1 einschließlich der auf dem Grundstück befindlichen Obstbäume werden planungsrechtlich als private Grünfläche bzw. Pflanzbindung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Urbanes Quartier Spitzenberg“ (Stand Entwurf vom 26.05.2025) mit Darstellung der Maßnahmenfläche (Planverfasser: VTG Straub).

3 Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse zum Bebauungsplan „Urbanes Quartier Spitzenberg“, Kuchen	Maßnahmen-Nr. AM1
KONFLIKT Entzug und Funktionsverlust von Lebensstätten mit potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
MASSNAHME: Anlage eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen	
MASSNAHMENTYP: ☐ Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme ☒ Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme ☐ Sonstiges	
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: 	
Abbildung 2: Lageplan der Eingriffsfläche (Fläche mit Funktionsverlust) und Maßnahmenfläche (Ersatzhabitatfläche)	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse zum Bebauungsplan „Urbanes Quartier Spitzenberg“, Kuchen	Maßnahmen-Nr. AM1
<u>Verfügbarkeit und Eignung:</u> Die Fläche unterliegt gegenwärtig keiner Nutzung. Für die Zauneidechse ist die Fläche im aktuellen Zustand auf Grund des dichten Brombeerbewuchses als Habitat weitgehend ungeeignet. Das Grundstück wurde zur Umsetzung des Vorhabens vom Vorhabenträger erworben. <u>Anforderung an den Bezugsraum:</u> Die Ersatzhabitatfläche besitzt direkte Anbindung an Flächen, die für Zauneidechsen als Lebensraum geeignet sind. Eine selbstständige Besiedlung der Ersatzhabitate von Individuen aus dem Vergrämbungsbereich ist zu prognostizieren. <u>Gestaltungsskizze:</u>  Abbildung 3: Gestaltungsskizze der Ersatzhabitatfläche	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse zum Bebauungsplan „Urbanes Quartier Spitzenberg“, Kuchen	Maßnahmen-Nr. AM1
Maßnahmen: ▪ Freimachung des Baufeldes: Entfernung des flächigen Brombeerbewuchses (während der Aktivitätsphase der Zauneidechse). ▪ Anlage von zwei linearen Strukturelementen (Breite ca. 4 m) innerhalb der Maßnahmenfläche: Einbau von Schroppen/Grobschotter in ca. 0,30 – 0,50 m tief ausgekofferte Bereiche; Einbau von Totholz (Stammteile, Äste, Baumschnitt, Reisig, Wurzelstöcke, usw.). Die Höhe der Habitatstrukturen über Gelände beträgt ca. 60 – 80 cm. Konkrete Festlegung der Örtlichkeit und Exposition erfolgt vor Ort durch die Umweltbaubegleitung. ▪ Die vorhandenen Obstbäume freistellen und erhalten.	
MASSNAHMENFLÄCHEN: Lage: südwestlich angrenzend an die Eingriffsfläche Grundstück: Flst. 1067 (ehemals Flst. Nr. 1064/2) Größe der Maßnahmenfläche: 607 m². Gemarkung: Kuchen Eigentümer: Vorhabenträger	
ZEITLICHE ZUORDNUNG / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG: Herbst 2025	
BEGRÜNDUNG / ZIEL: Ausgleich für den Entzug und Funktionsverlust von Lebensstätten der betroffenen lokalen Zauneidechsenpopulation. Die angelegten Habitatstrukturen bieten für Zauneidechsen hinreichend Sonnenplätze, Deckung und Unterschlupf, sowie Überwinterungsquartiere und Eiablageplätze. Die Vegetationsflächen um die Stein-Totholz-Elemente dienen darüber hinaus als Nahrungshabitat.	
ENTWICKLUNG / PFLEGE / UNTERHALTUNG: Die nachfolgenden Empfehlungen bilden den Rahmen für die Dauerpflege der Habitatfläche: ▪ Die Habitatstrukturen (Stein-Totholz-Elemente) benötigen keine besondere oder regelmäßige Pflege. Die Strukturen können teilweise von Vegetation überwachsen oder überschirmt sein, sollten jedoch mindestens noch 50 % freie, besonnte Stellen aufweisen. Wegen Verrottung und Zerfall muss Totholz nach Bedarf bzw. nach etwa 5 Jahren ergänzt werden.	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse zum Bebauungsplan „Urbanes Quartier Spitzenberg“, Kuchen	Maßnahmen-Nr. AM1
- Die Flächen zwischen den o. g. Habitatelelementen (vgl. Abbildung 2) werden 1 – 2 x im Jahr abgemäht. Die Mahd erfolgt mit Motorsense und kann im Zeitraum zwischen Juni und September. Im Zeitraum April – September darf die Fläche nicht gemulcht werden. - Das Mähgut muss von der Fläche abgeräumt werden, um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern. Gras- oder Gehölzschnitt kann jedoch zu 2 – max. 5 Schnittguthaufen aufgesetzt und auf der Maßnahmenfläche außerhalb der Stein-Totholz-Elemente und nicht unter den Bäumen verbleiben. - Etwa ¼ des Bewuchses bleibt – verteilt auf mehrere Teilflächen (nicht unter Bäumen) - als Altvegetation über den Winter stehen. Ebenso ist um die Habitatelelemente ein Saum von ca. 0,5 m grasige oder krautige Vegetation stehen zu lassen. - Flächiger und sich ausbreitender Brombeerbewuchs kann im Winter außerhalb der Aktivitätsphase der Zauneidechse (Oktober – März) gemulcht werden.	
GESETZLICHE GRUNDLAGEN / RICHTLINIEN Bundesnaturschutzgesetz	
☐ vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Nutzungsbeschränkung ☒ Trägerschaft: Vorhabenträger	☐ Grunderwerb: ☒ Pflege/Unterhaltung: Vorhabenträger
HINWEIS ZUR KONTROLLE DER MASSNAHME: - Ökologische Baubegleitung bei der Umsetzung der Baumaßnahme - Funktionskontrolle	

Aufgestellt:
Heiningen, 06.10.2025

Wolfgang Lissak
Dipl. Ing. (FH)